

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1805/2006

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Aufhebung von Straßenbenennungen im Stadtteil Bemerode

Antrag,

folgende Aufhebung von Straßennamen im Bereich des Bebauungsplanes-Nr. 1563 zu beschließen:

1. Der Name **Osakadori** wird aufgehoben
2. Der Name **Rue de Paris** wird aufgehoben

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind von der Aufhebung der Straßennamen nicht betroffen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben	2.175,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	625,00	
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	2.800,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-2.800,00	

Die Kosten für Straßenbenennungen sind als Durchschnittswerte zu betrachten.

Begründung des Antrages

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes-Nr. 1563 wird aufgrund der angelegten Erschließungsstraße Chicago Lane die benachbarte nördlich gelegene Pavillonstraße Osakadori in das Baugebiet einbezogen. Damit wird eine Übererschließung des Bereichs vermieden.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes-Nr. 1563 wird die Rue de Paris in das Grundstück der BMW-Niederlassung einbezogen, da sie für die Erschließung der angrenzenden Grundstücke entbehrlich ist.

Somit sind die Straßen in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden. Um Irritationen durch die noch vorhandenen Straßennamen auszuschließen, wird die Aufhebung der Namen erforderlich.

61.21
Hannover / 05.09.2006